



Nördlingen, die ehemals freie Reichsstadt an der „Romantischen Straße“ ist heute eine Kreisstadt im Landkreis Donau-Ries ganz im Norden des Regierungsbezirks Schwaben. Der mittelalterlicher Stadtkern ist wohl einzigartig auf der Welt. Die rundum begehbare Stadtmauer, der Kirchturm „Daniel“ und das mittelalterliche Stadtbild, wertvolle Kunstwerke und interessante Museen hinterlassen bei Besuchern einen bleibenden Eindruck.



Informationen aus Ihrer Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Regionaldaten Schwaben | Angebotslandkarte
Vorankündigung: Vorstellung der Fachstellen für pflegende Angehörige



Informationen aus dem LfP und dem StMGP

Stichtag 1. April | Besonderheiten Förderjahr 2020 durch die Corona-Pandemie



Termine und Veranstaltungen im März 2021

Dialogforum für pflegende Angehörige Schwaben



Demenz

Online Hörtest



Angebote zur Unterstützung im Alltag

Einzelperson Registrierung | Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) | Kostenerstattung von PoC-Antigen-Testungen



Neues aus der Wissenschaft

Studie: Sozialkontakte in Langzeitpflegeeinrichtungen | Podcast zum PSY-CARE Ratgeber Depression | Studie: Bildung als Einflussfaktor auf Demenz



Informationen aus Ihrer Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Regionaldaten Schwaben | Angebotslandkarte
Vorankündigung: Vorstellung der Fachstellen für pflegende Angehörige

Der Regierungsbezirk Schwaben

Zahlen und Daten zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Beratungsstrukturen (Stand 2020)

Der Regierungsbezirk Schwaben umfasst zehn Landkreise und vier kreisfreie Städte. Auf einer Fläche von 9.992 qkm leben 1.887.754 Einwohner. Die Anzahl der über 65-Jährigen beträgt 389.077. Das sind 21% der Gesamtbevölkerung Schwabens. Leistungen der Pflegeversicherung erhalten 53.643 Personen, 38.196 davon ohne vollstationäre Pflege, ambulant zuhause versorgt. Die Anzahl der Menschen mit Demenz liegt in Schwaben bei 38.869, mit steigender Tendenz. Deshalb sind Beratungsstrukturen und Unterstützungsangebote vor Ort von großer Bedeutung für die Betroffenen. Folgende Angebotsformate im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag und im Bereich Beratung in der Pflege gibt es in Schwaben:

Fachstellen für pflegende Angehörige	17
Pflegestützpunkte (in Planung)	1 (7)
Betreuungsgruppen	53
Ehrenamtliche Helferkreise	46
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TIPi)	1
Haushaltsnahe Dienstleistungen	25
Alltagsbegleiter*innen	19
Pflegebegleiter*innen	2
Angehörigengruppen	32



Angebotslandkarte

Auf der Angebots-Landkarte auf unserer Homepage finden Sie alle derzeit anerkannten Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Fachstellen für pflegende Angehörige in Schwaben.

Die Angebots-Landkarte dient der Orientierung. Sie können per Umkreissuche über Ihre Postleitzahl und dem Entfernungswert in Kilometer die Angebote in Ihrer Umgebung anzeigen lassen. Zudem lässt sich die Darstellung auf ein bestimmtes Angebotsformat durch Anklicken beschränken.

Sie finden die Angebotslandkarte unter https://www.demenz-pflege-schwaben.de/angebote-schwaben/?no_cache=1

Vorankündigung: Vorstellung der Fachstellen für pflegende Angehörige im Newsletter

Wir möchten unseren Newsletter dazu nutzen, die verschiedenen Akteure im Bereich Pflege und Demenz näher vorzustellen. So möchten wir ab der nächsten Ausgabe, jeweils zwei Fachstellen aus dem nördlichen und südlichen Regierungsbezirk, die Chance geben, sich kurz vorzustellen. Hierfür stellen wir Ihnen ein einheitliches Musterformular zur Verfügung. Wir werden die Fachstellen für pflegende Angehörige Schwabens diesbezüglich schrittweise kontaktieren



Informationen aus dem Landesamt für Pflege (LfP) und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) Stichtag 1. April | Besonderheiten Förderjahr 2020 durch die Corona-Pandemie

1. April wichtiger Termin für Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Fachstellen für pflegende Angehörige

Spätestens zum 1. April 2021 müssen die Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) und Fachstellen für pflegende Angehörige **für anerkannte, nicht geförderte AUA einen Tätigkeitsbericht beim Landesamt für Pflege (LfP)** einreichen.

Für anerkannte und geförderte AUA ist ein Verwendungsnachweis plus Sachbericht einzureichen.

Im Verwendungsnachweis müssen die tatsächlich stattgefundenen Treffen, Einsatzstunden, Schulungen, etc. eingetragen werden. Nicht stattgefundenene Treffen können nicht gefördert werden.

Die immer aktualisierten Formulare finden Sie auf folgender Seite:

<https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

Wenn im Förderbescheid eine abweichende Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises steht, so ist diese zu beachten.

Besonderheiten Förderjahr 2020 durch die Corona-Pandemie

Aufgrund der seit Beginn der Corona-Pandemie gebotenen Einschränkungen konnten Angebote zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Angebote aus der Anerkennung oder Förderung fallen. Um der Einstellung betroffener Angebote entgegenzuwirken, werden Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 der AVSG und die entsprechenden Vollzugshinweise für das Förderjahr 2020 unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen angewendet:

- Eine Corona bedingte Unterschreitung der Mindestanzahl von Gruppentreffen, Einsatzstunden, Teilnehmenden bei den Angeboten sowie bei Schulungen ist unschädlich im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Angebote aufgrund der Hygienevorgaben aufgeteilt werden.
- Die Anerkennung und Förderung von AUA-Trägern und der Einsatz von Helferinnen und Helfern in bereits anerkannten Angeboten in Zeiten der Corona-Pandemie sind möglich, auch wenn die Helfenden noch nicht über die erforderliche Basisschulung von 40 Unterrichtseinheiten verfügen. Die Helfenden müssen die Schulung allerdings bis spätestens 30.06.2021 nachholen.
- Sollten Corona bedingt zusätzliche Angebote zur Unterstützung im Alltag erforderlich erscheinen, sind zusätzliche Angebote förderfähig:
 - Bei einer beantragten vorläufigen Zuwendungsentscheidung ist eine Mitteilung des Trägers im Rahmen des Verwendungsnachweises ausreichend.
 - Bei einer beantragten Zuwendungsentscheidung aufgrund des Finanzierungsplanes ist ein Änderungsantrag notwendig; das aufgrund der Aufteilung zusätzliche Angebot muss explizit beantragt werden. Dazu ist erneut das Antragsformular auszufüllen und beim Bayerischen Landesamt für Pflege einzureichen. Die Änderung ist kurz zu erläutern.
- Wird die Möglichkeit des Anbietens von onlinebasierten Schulungen und Fortbildungen genutzt, gibt es bezüglich der Anforderungen an die einzureichenden Teilnehmerlisten eine Sonderregelung. Bei diesen genügt es, wenn die Schulungsleitung die Teilnahme bescheinigt. Dazu sollten die Teilnehmenden aufgelistet werden, die Unterschriften der Teilnehmenden sind nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmerlisten sind fünf Jahre vom Träger aufzubewahren. Schulungen im Selbststudium sind nicht berücksichtigungsfähig.



Termine und Veranstaltungen im März 2021 Dialogforum für pflegende Angehörige Schwaben

Termine der Fachstelle für Demenz und Pflege	 FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Schwaben
13.03.2021 11:00 - 14:15 Uhr Videokonferenz	Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige Schwaben
29.03.2021 8:00 - 15:00 Uhr Videokonferenz	Schulung (8UE) Basisqualifizierung ehrenamtlich tätige Einzelperson § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige – Region Schwaben

Das Dialogforum am 13.3.2021 richtet sich an alle pflegenden Angehörigen aus dem Regierungsbezirk Schwaben.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist für die Angehörigen mit hohen Belastungen verbunden. Für die pflegenden Angehörigen ist es deshalb wichtig, mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote zu kennen. Auch der Austausch mit Personen in der gleichen Lage kann sehr wertvoll sein.

Das Dialogforum für pflegende Angehörige bietet beides. Einerseits erhalten die Teilnehmenden Informationen über verschiedene Unterstützungsleistungen, andererseits haben Sie die Möglichkeit Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Dafür gibt es einen Infovortrag am Vormittag und am Nachmittag drei parallel stattfindende Dialogforen. Diese starten mit fachlichen Informationen zum jeweiligen Thema und bieten im Anschluss Raum zum Austausch mit den Referent*innen und den anderen Teilnehmer*innen.

Aufgrund der aktuellen Corona Lage findet die Veranstaltung rein virtuell statt.

Das ausführliche Programm, alle weiteren Infos und den Zugang zur Veranstaltung finden Sie unter:
<https://www.lfp.bayern.de/dialogforen/>

Veranstaltungskalender <https://www.demenz-pflege-schwaben.de/material-und-kalender/fuer-traeger/aktuelle-veranstaltungen/>
Schulungsbörse <https://www.demenz-pflege-schwaben.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/informationen-fuer-traeger/schulungsboerse/>



Demenz Online Hörtest

Online Hörtest zur Vorbeugung einer Demenz

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters haben wir bereits über die Angehörigenampel, einen kostenlosen, anonymen Online-Selbsttest für pflegende Angehörige und deren Belastungsempfinden, berichtet.

Der Hörtest ist ein weiteres Online-Angebot, das im Rahmen des Demenz-Forschungsprojekts "Digitales Demenzregister Bayern", kurz digiDEM Bayern, bereitgestellt werden.

Ein schlechtes Gehör wirkt sich auf viele Lebensbereiche der Betroffenen aus. Schwerhörigkeit im mittleren Lebensalter gilt als bedeutsamer veränderbarer Risikofaktor für die Entstehung einer Demenz. Eine rechtzeitige Behandlung, wie das Tragen von Hörgeräten, kann das Demenzrisiko verringern. Daher ist die Früherkennung einer Hörminderung besonders wichtig.

Der im Rahmen einer klinischen Studie wissenschaftlich evaluierte Hörtest kann innerhalb weniger Minuten kostenlos und anonym online durchgeführt werden.

Hier geht es direkt zum Hörtest <https://digidem-bayern.de/onlinehoertest/>



Angebote zur Unterstützung im Alltag Ablauf Registrierung Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 AVSG

Ablauf der Registrierung von Einzelpersonen nach § 82 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Da uns viele Fragen zum Ablauf der Registrierung erreichen, möchten wir diesen Newsletter nutzen, um die für die Registrierung notwendigen Schritte aufzuzeigen. Diese müssen nicht in chronologischer Folge durchlaufen werden, sondern können auch parallel stattfinden.

• **Ausfüllen des Registrierungsformulars auf unserer Webseite**

Auf Anfrage können wir Ihnen das Formular im Pdf-Format gerne per E-Mail oder Post zukommen lassen.

• **Beantragen einer ARGE IK Nummer**

Die ARGE IK Nummer muss von der Einzelperson bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen beantragt werden. Nach Erhalt des Kennzeichens muss die neunstellige Nummer der regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege per E-Mail oder Telefon übermittelt werden.

• **Teilnahme an einer 8 UE-Basisbildung**

Nicht teilnehmen müssen:

- Personen, die bereits eine 40 UE-Schulung nach § 45 SGB XI absolviert haben
- Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen:
Pflegefachkräfte, geprüfte Fachhauswirtschafter*innen, staatl. anerkannte Dorfhelfer*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Gerontolog*innen, Hauswirtschafter*innen (mit einer Schulung nach Modul 1 und 2 des 40 UE-Schulungskonzepts), Personen mit vergleichbaren Abschlüssen (z.B. Ernährungsassistent*innen, Hauswirtschaftsmeister*innen, Betriebswirt*innen für Ernährung und Versorgung, hauswirtschaftliche Betriebsleiter*innen, Techniker*innen für Ernährung und Versorgung, staatl. geprüfte Wirtschafter*innen für Ernährung und Haushaltsmanagement, staatl. anerkannte Familienpfleger*innen, Diplom-Ökotropholog*innen)

Als Nachweis muss das Abschlusszeugnis oder Zertifikat bei der Registrierung eingereicht werden. Entweder über das direkte Hochladen im Registrierungsformular oder per E-Mail oder Post an die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege.

Nach Eingang des Registrierungsformulars bei uns in der Fachstelle für Demenz und Pflege, kann mit der Tätigkeit als Einzelperson begonnen werden.

Die Schulung kann bis 30.06.2021 nachgeholt werden, d.h. Einzelpersonen können bis zu diesem Zeitpunkt ohne die Schulung tätig werden.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats.

Das dafür notwendige Abrechnungsformular erhält die Einzelperson nach Registrierung von der regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege.

Zum Zeitpunkt der ersten Abrechnung muss die ARGE IK Nummer vorliegen und auf dem Abrechnungsformular eingetragen werden.

Zuvor muss diese zudem an uns übermittelt worden sein, da die Pflegekassen den Entlastungsbetrag ansonsten nicht ausbezahlen können.

Sie finden das Registrierungsformular unter folgendem Link:

<https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/einzelpersonen/ehrenamtlich-taetige-einzelpersonen/registrierungsformular/>

Hier können Sie die ARGE IK Nummer beantragen: <https://www.dguv.de/arge-ik/index.jsp>

Per E-Mail erreichen Sie die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben unter info@demenz-pflege-schwaben.de

Unsere Postadresse: Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben, Bahnhofstraße 61, 87435 Kempten



Angebote zur Unterstützung im Alltag Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) Verlängerung der Regelungen bis 31.03.2021

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG)

Inhaltlich geht es im Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) um die Kostenerstattung zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag und um die Kostenerstattung zur Vermeidung von durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten pflegerischen Versorgungsempässen in der häuslichen Versorgung.

Das GPVG sieht eine Verlängerung der Regelungen bis zum **31.03.2021** vor.

Die Erstattungsbeträge für Januar 2021 können erst nach erfolgter Abstimmung der geänderten Festlegungen mit dem BMG, frühestens jedoch ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) von den zuständigen Pflegekassen ausgezahlt werden.

Diese Regelung gelten für folgende Paragraphen:

- **§ 150 Abs. 5a SGB XI – Erstattung Mindereinnahmen und außerordentliche Aufwendungen**
 - Ansprechpartner für Kostenerstattung AUA Bayern Schwaben
BKK Mobil Oil Covid19pflege@bkk-mobil-oil.de
 - FAQ
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2020_07_13_Pflege_Corona_FAQ_150_5a.pdf
 - Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs. 5a Satz 4 SGB XI zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Kostenerstattungs-Festlegungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag)
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2021_01_11_Pflege_Corona_Festlegungen_150_Abs5a_SGBXI.pdf
 - Antragsmuster für Geltendmachung
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2021_01_11_Anlage_Festlegungen_150Abs5a_SGBXI_Muster_fuer_Geltendmachung.xlsx
- **§ 150 Abs. 5b SGB XI - Kostenerstattung auch für andere Hilfen im PG 1**
 - Die Empfehlungen sind bei **Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1** anzuwenden, die sich in häuslicher Pflege befinden und deren Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich der Sicherstellung der Versorgung bei einem durch das Coronavirus SAS-CoV-2 verursachten Versorgungsempass dienen soll. Dies betrifft Hilfen bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen, bei pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie bei der Haushaltsführung. Die oben genannten Hilfen können von professionellen Angeboten bis zur Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Hilfe reichen.
Sie können von Personen mit Qualifikationen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (z. B. pflegerischen und medizinisches Fachpersonal aus Reha - Einrichtungen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Heilerzieher, Beratungspersonen i. S. d. § 37 Abs. 3, 7 und 8 SGB XI, qualifizierte Betreuungskräften nach § 53b SGB XI, Sozialarbeitern oder beispielsweise auch von Angehörigen, vergleichbar Nahestehenden oder mit nachbarschaftlicher Unterstützung erbracht werden. Hierbei darf es sich nicht um Personen handeln, die mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben.
Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zum Einsatz des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 zur Überwindung von infolge der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Versor-



Angebote zur Unterstützung im Alltag Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) Kostenerstattung PoC-Antigen Testungen

gungsengpässen in der häuslichen Pflege nach § 150 Abs. 5b Satz 3 SGB XI

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2021_01_11_Pflege_Corona_Empfehlungen_150Abs5b_SGBXI.pdf

- Einen Anspruch auf Kostenerstattung nach § 150 Abs. 5 Satz 1 SGB XI haben **Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5**.
Voraussetzung für den Anspruch ist, dass die pflegebedürftige Person ihre bisherig in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen in Folge des § 150 Abs. 1 SGB XI nicht durch den Leistungserbringer in Anspruch nehmen kann und hierdurch ihre pflegerische Versorgung nicht sichergestellt ist. Der Kostenerstattungsanspruch nach § 150 Abs. 5 SGB XI ersetzt bzw. ergänzt die bisherige Regelversorgung und ist damit kein zusätzlicher Leistungsanspruch.

Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Kostenerstattung zur Vermeidung von durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten pflegerischen Versorgungsengpässen in der häuslichen Versorgung nach § 150 Abs. 5 Satz 3 SGB XI

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2021_01_11_Pflege_Corona_Empfehlungen_150_Abs5_SGBXI.pdf

- **§ 150 Abs. 5c SGB XI - Übertragbarkeit von angesparten Leistungsbeträgen**

Nicht verwendete Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2019 können bis zum 31.03.2021 übertragen werden.

Alle oben erwähnten Dokumente finden Sie gesammelt auf der Website des GKV-Spitzenverbandes unter:
https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Kostenerstattung von PoC-Antigen-Testungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag haben einen Anspruch auf Erstattung der in der Zeit vom 15. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen für PoC-Antigen-Testungen gegenüber der Pflegeversicherung.

Zuständige Pflegekassen für die Kostenerstattung bei AUA:
Schwaben: BKK Mobil Oil: Coronatest@bkk-mobil-oil.de

Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 Absatz 2 TestV zum Ausgleich der durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2020_12_17_Pflege_TestV_Kostenerstattungs-Festlegungen.pdf

Geltendmachung der durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen für AUA
https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp



Neues aus der Wissenschaft

Überblicksstudie - Sozialkontakte in Langzeitpflegeeinrichtungen Podcast zum PSY-CARE Ratgeber Depression

Was tun, wenn wegen der Corona-Pandemie Sozialkontakte in Langzeitpflegeeinrichtungen fehlen? Eine Überblicksstudie



Ein Team aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Kanada hat eine Überblicksstudie zum Thema Sozialkontakte von Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen veröffentlicht. Insgesamt wurden 133 Studien aus unterschiedlichsten Ländern gesammelt und ausgewertet, die untersucht haben, wie Sozialkontakte die mentale Gesundheit von Menschen in Pflegeeinrichtungen beeinflussen. Darüber hinaus haben die Autorinnen und Autoren sich zum Ziel gesetzt, aus bisherigen Studien abzuleiten, wie einzelne Maßnahmen fehlende Sozialkontakte während der Corona-Zeit kompensieren können. Die Ergebnisse zeigen, dass soziale Kontakte einen erheblichen Einfluss auf die mentale

Gesundheit von Bewohner*innen von Langzeitpflegeeinrichtungen haben. Je stärker soziale Kontakte gelebt werden, desto geringer etwa das Risiko an Depressionen zu erkranken. Rege soziale Kontakte können darüber hinaus dazu beitragen, die allgemeine Stimmung und die Lebensfreude der Bewohner*innen zu erhöhen, eine Schwächung der kognitiven Leistungsfähigkeit zu verhindern sowie Angstzustände zu minimieren.

Doch wie können soziale Kontakte und deren positive Auswirkungen während der Corona-Pandemie kompensiert werden, sind physischen Treffen mit Freunden und der Familie doch häufig nur eingeschränkt möglich? Die Autorinnen und Autoren finden in einigen Studien Hinweise dazu. So können etwa kreative Aktivitäten wie Kunst, Musik und Geschichtenerzählen ähnlich positiv wirken, wie echte Sozialkontakte. Auch körperliche Bewegung hilft ebenso wie Gartenarbeit oder die Interaktion mit Haustieren. Was Letzteres betrifft, können sogar Roboter-tiere anstelle von echten Tiere etwa die Einsamkeit der Bewohner*innen reduzieren. Darüber hinaus können auch Biographiearbeit und Humorthérapie helfen, fehlenden sozialen Kontakten entgegenzuwirken.

Literatur:

Bethell, Jennifer/Aelick, Katelynn/Babineau, Jessice u.a. (2021): Social Connection in Long-Term Care Homes: A Scoping Review of Published Research on the Mental Health Impacts and Potential Strategies During COVID-19. JAMDA, 22(2), 228-237.

Podcast zum PSY-CARE Ratgeber Depression

Der deutliche Zusammenhang zwischen Depression und beeinträchtigter Lebensqualität bei pflegebedürftigen älteren Menschen macht es zu einer wichtigen gesundheitspolitischen Aufgabe, depressive Erkrankungen zu erkennen und angemessen zu behandeln. PSY-CARE ist eine international einzigartige, pragmatische, randomisiert-kontrollierte Studie, die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert wird und sich mit dem Problem der Depression im Alter beschäftigt. Umgesetzt wird das Projekt in Berlin und den angrenzenden Regionen Brandenburgs. Die Leitung obliegt Prof. Eva-Marie Kessler. Weiter beteiligt sind die MSB Medical School Berlin sowie das Institut für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaften der Charité.

Im Rahmen der Studie werden unter anderem die Wirksamkeiten von ambulanter Kurzzeit-Verhaltenstherapie und eine telefonische Beratung sowie Selbsthilfematerial zum Thema Depression bei Pflegebedarf untersucht.

Im Rahmen des Projektes PSY-CARE ist ein Ratgeber für Betroffene sowie deren Vertraute und Angehörige entstanden. Er vermittelt Informationen zum Erkennen von Depression im Alter und Anregungen, wie Betroffene mit einer Depression umgehen können, und wie Angehörige/Vertraute sie dabei unterstützen können. Im Rahmen eines **Podcast** können die Inhalte auch gehört werden.

Sie finden den Podcast unter <https://www.dgvt.de/aktuelles/podcast/>



Neues aus der Wissenschaft Studienzusammenfassung: Bildung als Einflussfaktor auf Demenz

Zusammenfassung „Bildung als Einflussfaktor auf Demenz“

Eine Vielzahl an Studien attestiert Bildung bislang einen relevanten Einfluss zur Reduzierung des Demenzerkrankungsrisikos. Jedes zusätzliche Schuljahr verringere die Gefahr um bis zu sieben Prozent, an einer Demenz zu erkranken. Ferner erkrankten Menschen mit einem höheren Bildungsgrad nachweislich weniger, als Personen ohne Hochschulabschluss. Eine neue Untersuchung der Universität Duisburg-Essen, unter Leitung des Gesundheitsökonom Prof. Marin Karlsson, aus dem Jahr 2020 stellt diese Theorien nunmehr in Frage. Das Forschungsteam kam zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Einschätzungen hinsichtlich der Veränderbarkeit des Demenzrisikos durch Bildung womöglich zu optimistisch sind.



Grundlage dieser Aussage ist die umfangreiche Untersuchung einer Volksschulreform in Schweden. Diese wurde zwischen den Jahren 1936 und 1949 im ganzen Land sukzessiv umgesetzt, wodurch sich in diesem Zeitraum die Schulzeit für alle 13-jährigen Schulkinder verpflichtend von sechs auf sieben Jahre erhöhte. Beispiellos war hierbei, dass Faktoren wie Intelligenz, Charakter sowie das soziale Umfeld der Kinder die Länge des Schulbesuches nicht beeinflussen konnte. Diese Aspekte spielen normalerweise bei der Bildungsdauer eine ausschlaggebende Rolle. In der Studie wurde 1,3 Millionen Menschen der Geburtenjahrgänge 1920 bis 1936 inkludiert. Aus den schwedischen Kranken- und Todesursachenregistern von 1985 bis 2016 wertete das Forschungsteam die betreffenden Demenzdiagnosen aus. Im Ergebnis konnten nur sehr geringe positive Auswirkungen des zusätzlichen Schuljahres auf das Demenzerkrankungsrisiko im Alter festgestellt werden. Effekte des individuellen Gesundheitsverhaltens, Lifestyle und anderen Positionen konnten hierbei ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Zusätzlich analysierten die Forschenden den Einfluss der verlängerten Schulbildung auf den späteren Karriereverlauf der Untersuchungsgruppe. Nach Abschluss der Volksschulreform konnten keine signifikanten Veränderungen bei der Berufswahl oder dem Einkommen festgestellt werden. **Somit lautet die Schlussfolgerung der Forscher, dass Bildung zur deutlichen Risikoreduzierung einer Demenzerkrankung kritisch betrachtet werden sollte.** Unbestreitbar bleiben in diesem Zusammenhang jedoch die positiven Auswirkungen von Bildung auf Wirtschaft, Gesellschaft und andere Gesundheitsfaktoren.

Verfasst von Eva Konrad, 13.02.2021

Ärzteblatt (2021): Bildung schützt vielleicht doch nicht vor Demenz, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/119851/Bildung-schuetzt-vielleicht-doch-nicht-vor-Demenz> (Zugriff am: 13.02.2021)

Seblova, Dominika/ Fischer, Martin/Fors, Stefan/Johnell, Kristina/Karlsson, Martin/Nilsson, Therese/Svensson, Anna/Lövdén, Martin/Lager, Anton (2020): Does prolonged education causally affect dementia risk when adult socioeconomic status is not altered. A Swedish natural experiment on 1.3 million individuals. American Journal of Epidemiology, kwaa255, <https://doi.org/10.1093/aje/kwaa255>

Vierjahn, Birte (2020): Bildung schützt nicht zwingend vor Demenz. Annahme in Frage gestellt, <https://www.uni-due.de/2020-11-26-bildung-schuetzt-nicht-zwingend-vor-demenz> (Zugriff am: 13.02.2021)



Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Haubenschloßstraße 3
87435 Kempten
Tel. 0831 / 697143 -18

info@demenz-pflege-schwaben.de
www.demenz-pflege-schwaben.de

Abbestellen des Newsletters möglich unter
info@demenz-pflege-schwaben.de

**Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege**



**Festhalten,
was verbindet.**
Bayerische Demenzstrategie



**Institut für Gesundheit
und Generationen**
IGG

Projekträger:
Institut für Gesundheit und Generationen
Fakultät für Soziales und Gesundheit
Hochschule
für angewandte Wissenschaften
Kempten

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bildnachweis

Titelbild: Tourist-Information Nördlingen, Photograph: Michael Martin

Themenbilder: istock

Grafik Regierungsbezirk Schwaben: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/images/schwaben.gif>

Baum und Mensch Silhouette: <https://pixabay.com/de/photos/sonnenuntergang-baum-silhouette-3156176/>

Buch in Bibliothek: https://cdn.pixabay.com/photo/2016/06/01/06/26/open-book-1428428__340.jpg

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.